Beschluss des Landrats vom 28.11.2019

Nr. 283

20. Bildungsoffensive 2025: Ein zeitgemässerer Zielartikel im Bildungsgesetz
2019/627; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen.

Ernst Schürch (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei einstimmig gegen die Überweisung der Motion, würde einem Postulat jedoch grossmehrheitlich zustimmen. Änderungen sollen geprüft werden. Die Schule sollte nicht nur ein Ort der Ausbildung im Sinne der Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung, sondern auch ein Ort der Bildung sein, damit Menschen selbstbestimmt handeln können. Alle Aspekte der Bildung sind wichtig: geistige, körperliche, seelische, kulturelle und soziale. Dies wird in Absatz 1 in Frage gestellt.
In Absatz 2 wird der Begriff der Identität in Frage gestellt, aber auch Identität und Herkunft sind für den Menschen wichtig, deshalb muss dies auch im Zielartikel bleiben.
Unverständlich ist, dass es eine im Bildungsgesetz verankerte Wirkungskontrolle braucht. Diese braucht es, aber das Gesetz wäre die falsche Flughöhe.

Anna-Tina Groelly (Grüne) liest in Abwesenheit von Julia Gosteli deren Votum vor. Die Bestimmung ist nicht veraltet und enthält gute und offene Ziele. Was spricht gegen eine philosophische Betrachtung der Bildung? Die Bildung soll dazu führen, Zusammenhänge zu verstehen, weiterzuentwickeln und Schlüsse daraus zu ziehen. Sie hat auch sehr viel mit der eigenen Persönlichkeit zu tun und soll keine messbare Grösse sein. Der Begriff der kulturellen Identität ist nicht veraltet, was Julia Gosteli jeden Tag in ihrem Berufsalltag erlebt.
Es stellt sich auch die Frage, ob die Massnahmen, um die Wirksamkeit der Ziele zu evaluieren, ins Gesetz gehören. Wie stellt sich der Motionär dies vor? Die Fraktion Grüne/EVP lehnt die Motion ab.

Anita Biedert (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze die Motion. Bildungspolitische Ziele sollen zeitnah formuliert sein. Ist im Artikel 2 von kultureller und geschlechtlicher Identität die Rede, wird ein Kind kategorisiert, was nicht mehr zeitgemäss ist. Es drängt sich eine neue Formulierung auf. Es braucht einen prägnanten Zielartikel im Bildungsgesetz, der seine Wirkung zeigen und dessen Wirksamkeit evaluiert werden kann.

Pascal Ryf (CVP) hält fest, die CVP/GLP-Fraktion werde die meisten Vorstösse der FDP-Fraktion unterstützen, jedoch nicht die beiden Motionen. Diese sollen als Postulate überwiesen werden. Eine Betrachtung des Paragrafs erscheint sinnvoll, was jedoch nicht zwingend zu einer Gesetzesänderung führen muss. Im Zuge der Handschlagaffäre wurde derselbe Paragraf des Langen und Breiten diskutiert und analysiert und schliesslich eine gute Lösung gefunden. Es ist nicht sinnvoll, das erneut aufzurollen. Zum Glück gibt es eine philosophische Betrachtung; diese braucht es auch. Es geht in der Schule nicht nur um die Leistung und ein messbares Ziel, sondern auch um grundlegende philosophische Fragen des Lebens. Dies soll nicht über den Haufen geworfen werden. Als Vertreter der CVP liegt dem Redner Paragraf 2 Absatz 1 am Herzen, und er möchte diesen nicht streichen.

Andreas Dürr (FDP) erläutert, die Vorstösse stünden im Zusammenhang mit der Bildungsoffensive 2025. Die FDP war der Bildung immer verpflichtet und führte die kostenlose Volksschule ein. Die Partei hiess damals noch radikal. Die Bildung steckt in der DNA der Partei und wird immer

sehr genau betrachtet.
Die Bildung ist eine Kantonsaufgabe. Das Bildungsgesetz stammt aus dem Jahr 2002; die Vorarbeiten dauerten fünf Jahre. Somit sind die Wurzeln des Gesetzes in den Neunziger Jahren zu finden. Es gab in den vergangenen Jahren sehr viele Anpassungen. Es braucht nicht eine Totalrevision, jedoch eine Anpassung in einigen Punkten, die eine unbefriedigende Situation darstellen, wie dies aus der Diskussion mit Bildungspolitikern, Eltern und auch Lehrpersonen, hervorgeht. Dies führte zu den sechs Vorstössen. Der grundsätzlichste Anpassungsbedarf besteht beim Zielartikel. Der Zweckartikel muss nicht über den Haufen geworfen, aber wieder einmal angeschaut werden, ob er noch zeitgemäss ist. Die kulturelle Identität, das Humanistische etc. soll nicht in Frage gestellt werden. Die Kernaufgabe, eine Bildung mit Wirkung zu haben, ist nirgends zu finden. Es soll nicht alles über Bord geworfen werden, aber man soll sich über das Ziel der Bildung Gedanken machen. Dazu gehört die persönliche Bildung, aber auch das Fitmachen fürs Berufsleben. Beispielsweise soll die Pädagogik unabhängig vom Geschlecht eine gute Vorbereitung aufs Berufsleben geben. Der Zweckartikel soll revidiert werden.
Der Redner fände es schade, wenn die Motion nur als Postulat überwiesen wird. Aufgrund des Blicks in die Runde wandelt er den Vorstoss dennoch in ein Postulat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) war erstaunt darüber, dass die Motion, die nun ein Postulat ist, den Zweckartikel revidieren will. Ein Zweckartikel ist die entscheidende Richtschnur für ein Gesetz. Es erscheint inkonsequent, den Zweckartikel zu ändern, ohne eine Totalrevision zu lancieren. Das macht für den Redner keinen Sinn. Der Weg erscheint nicht logisch. Prüfen erscheint richtig, nicht mehr. Sollte die Prüfung ergeben, dass das ganze Gesetz angepasst werden muss, mag das sein, aber auf diese Art und Weise erscheint es nicht logisch.

Anita Biedert (SVP) präzisiert, dass die SVP-Fraktion auch ein Postulat unterstütze.

Andrea Heger (EVP) verweist darauf, dass sich die Kinder auf der Unterstufe damit auseinandersetzen, wer sie sind und wie ihr Umfeld ist. Die Rednerin hat keine Probleme mit der kulturellen Identität und der Geschlechterdifferenzierung. Es muss nicht alles schlecht sein, was 25 Jahre alt ist. Die Argumente der FDP-Fraktion sind nicht einleuchtend. Der Rednerin gefällt das Leitbild. Wichtig ist ihr als EVP-Mitglied, dass man demokratisch und humanistisch sein will und das Christliche erhalten will. Es ist wichtig, dass das Thema Identifikation festgehalten wird.

Jürg Vogt (FDP) äussert, niemand halte den Zielartikel für schlecht. In der Bildung gibt es eine grosse Dynamik, und man darf sich überlegen, ob das Fundament noch stimmt und gut umschrieben ist. Der Redner bittet, das Postulat zu überweisen.

Andreas Dürr (FD hält die von Klaus Kirchmayr aufgeworfene Frage, es brauche eine Totalrevision, wenn der Zweckartikel revidiert werde, für eine Frage von Huhn und Ei. Es gab pausenlos Änderungen am Bildungsgesetz, jedes Jahr mindestens drei. Nun muss angeschaut werden, ob die eingebrachten Verbesserungen noch mit dem Zielartikel übereinstimmen. Es geht nicht darum, die kulturelle Identität zu streichen. Zusätzlich fehlt die Zielgerichtetheit der Bildung. Dass man seine Wurzeln finden und eine Persönlichkeit werden soll, steht ausser Frage. Die FDP-Fraktion vermisst die Vorbereitung aufs Berufsleben bzw. aufs Leben überhaupt. Das Ziel ist nicht nur allein die Selbstfindung. Vielleicht kann die geschlechtergerechte Pädagogik in neue Worte gefasst werden. Es kann sein, dass der Artikel auch nach 25 Jahren immer noch gut ist, aber der Redner ist der Meinung, es gebe Verbesserungsmöglichkeiten, ohne alles über den Haufen zu werfen. Sind weitere Änderungen nötig, ist die FDP-Fraktion dafür offen. Es braucht zuerst eine Vision, dann die Schlussfolgerungen.

Marc Schinzel (FDP) hält es für den richtigen Zeitpunkt, die Zweckbestimmung anzuschauen. Diese ist das wichtigste in einem Gesetz und wird bei Auslegungsfragen verwendet. Vielleicht kommt man auf den Geschmack.
Wichtig ist auch folgendes: Philosophie und Wirtschaft gehen Hand in Hand, Geistiges und Ökonomisches kann nur zusammen verstanden werden. Das wirft niemand aus der FDP-Fraktion über den Haufen, solange der Redner Mitglied ist. Als erstes Ziel steht in § 2 Absatz 6 die Grundsätze der geschlechterdifferenzierten Pädagogik – ob das zuerst im Gesetz stehen soll, nachdem jeden Tag in der Zeitung etwas Anderes zu lesen ist, ist eine Frage. Absatz 7 wird nicht in Frage gestellt.

Ursula Wyss Thanei (SP) fragt sich, was der Wert der Bildung sei. Ist es ein Zweck- oder Zielartikel, der die Bildung beschreibt? Oder kann eine Zielnorm oder ein Leitbild definiert werden? Bildung soll den Kindern ermöglichen, vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu werden, sich zu kennen und wissen, was sie leisten können und sie dann auch befähigen, vollwertige Mitglieder der Arbeitswelt zu werden. Aber es greift zu kurz, wenn nur die Arbeitswelt als Ziel und Zweck der Bildung definiert wird. Die Rednerin unterstützt auch ein Postulat nicht.

Anna-Tina Groelly (Grüne) erklärt, in den Absätzen 1, 2 und 3 sei die Ausbildung bereits erwähnt, und im 2018 hat es Änderungen und Anpassungen gegeben, nicht zuletzt vor 25 Jahren. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt auch ein Postulat nicht.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, die Motion sei in Postulat umgewandelt worden. Es wird über die Überweisung des Postulats abgestimmt.

://: Mit 57:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.